

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO – Vergabeverfahren (EU)

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen des Vergabeverfahrens 2026-011 verarbeitet die Stadt Nauen personenbezogene Daten von Bietern und ggf. deren Beschäftigten.

Mit diesen Datenschutzhinweisen informiert die Stadt Nauen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Art, den Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie über Ihre Rechte als betroffene Person.

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung und Abwicklung eines EU-weiten Vergabeverfahrens durch die Stadt Nauen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung),
- Art. 6 Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit
- §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- der Vergabeverordnung (VgV),
- § 55 Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO Bbg) und
- § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Die Verarbeitung ist gesetzlich vorgeschrieben und zur ordnungsgemäßen Durchführung von Vergabeverfahren nach europäischem Vergaberecht erforderlich.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung

Stadt Nauen – Der Bürgermeister

Rathausplatz 1

14641 Nauen

Telefon: 03321 / 408-0

E-Mail: info@nauen.de

Internet: www.nauen.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Herr Hardy Brüggemann

Fachbereich Datenschutz

Anschrift:

kpp group GmbH

Berliner Straße 112a

13189 Berlin

E-Mail: hardy.brueggemann@kpp-group.de

4. Empfänger und Weitergabe personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nur dann weitergegeben, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder zur Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Mögliche Empfänger sind insbesondere:

- Behörden und öffentliche Stellen, etwa im Rahmen von Auskunfts- und Prüfpflichten nach:
 - § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG),
 - § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG),
 - § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG),
 - § 150a Gewerbeordnung (Auskunft aus dem Gewerbezentralregister).
- Die zentrale Informationsstelle des Landes Brandenburg, sofern eine Auftragssperre nach § 10 BbgVergG ausgesprochen wurde oder entsprechende Anfragen gestellt werden.
- Nicht berücksichtigte Bieter, an die gemäß § 62 VgV bestimmte Informationen weiterzugeben sind (z. B. Name des erfolgreichen Bieters, Gründe für die Ablehnung).
- Das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichung von EU-Vergabeverfahren im TED (Tenders Electronic Daily) gemäß §§ 37–39 VgV. Die Übermittlung erfolgt über den Vergabemarktplatz Brandenburg und dessen eSender-Schnittstelle.

Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Dokumentation des Vergabeverfahrens erforderlich ist. Maßgeblich sind insbesondere die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gemäß:

- § 55 sowie §§ 70–72 und §§ 75–80 Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO Bbg),
- ggf. der Europäischen Haushaltsordnung bei EU-finanzierten Projekten.

In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist fünf Jahre nach Abschluss des Verfahrens oder des Vertrags. Abweichungen ergeben sich bei besonders fördermittelrelevanten oder prüfpflichtigen Vorgängen.

6. Rechte der betroffenen Person:

Als betroffene Person haben Sie gegenüber der Stadt Nauen folgende Rechte hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): Sie können Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten über Sie verarbeitet werden und welche dies sind.

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Sie haben das Recht, unzutreffende oder unvollständige Daten korrigieren zu lassen.
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO): Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO): Sie können unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung einschränken lassen.
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO): Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.

Diese Rechte gelten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Bitte beachten Sie, dass eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung nicht erfolgen kann, wenn die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den genannten Verantwortlichen oder an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Nauen.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständig für die Stadt Nauen ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 / 356–0

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de

8. Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens kann es vorkommen, dass die Stadt Nauen personenbezogene Daten von Dritten erhält, z. B. in Form von Eignungsnachweisen für benannte Beschäftigte, Nachunternehmer oder Projektbeteiligte.

In diesen Fällen besteht gemäß Art. 14 Abs. 5 lit. c DSGVO keine gesonderte Informationspflicht gegenüber diesen Personen, da die Verarbeitung gesetzlich vorgeschrieben ist und die Information unmöglich oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

Die Stadt Nauen stellt sicher, dass diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Angebotsprüfung verwendet und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben vertraulich behandelt werden. Rechtsgrundlagen sind insbesondere § 55 LHO Brandenburg, § 37 Beamtenstatusgesetz und §§ 1, 2 Verpflichtungsgesetz.